

22.11.2012  
Pressematerial

## *Es gilt das gesprochene Wort*

### **Rede des LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 22. November 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es braucht keine große Phantasie, die Diskussionen um den LWL-Haushalt in den nächsten Wochen vorherzusehen: Im Mittelpunkt wird wie in den letzten Jahren die Höhe des Umlagesatzes sein mit der Frage: Folgen wir dem Vorschlag der Verwaltung und decken die höheren Ausgaben durch eine höhere Umlage oder soll sich der LWL weiter verschulden, wie er dies in den letzten drei Jahren dramatisch getan hat?

Diese Feststellung ist bitter: Auf der einen Seite steht fest, dass die Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu gering ist. Uns fehlen in NRW – mehr als 2 Mrd. € jährlich und es stellt sich nur die Frage, ob sich die Mitgliedskörperschaften weiter verschulden oder wir.

Die Reduzierung auf die Umlage-Frage liegt auch daran, dass unsere Zahlen nicht mehr angezweifelt werden: In den letzten Jahren haben wir unseren Haushalt transparent offengelegt. Fast der gesamte Haushalt ist durch gesetzliche Ansprüche festgelegt, wirklich freiwillige Leistungen gibt es kaum. Wir alle spüren mehr Ohnmacht als Macht. Letztendlich müssen wir uns fragen, wie die kommunale Selbstverwaltung bei diesen Rahmenbedingungen erhalten werden kann.

Bei gleich bleibendem Hebesatz von 16,1 % hätten wir einen sogenannten Mitnahmeeffekt, also eine erneute Mehrbelastung von immerhin 36 Mio. € der Kreise und kreisfreien Städte. Aber selbst dies reicht nicht aus, um unsere Ausgaben im nächsten Jahr zu decken. Durch die Entwicklung bei den Sozialausgaben, insbesondere der Eingliederungshilfe fehlen uns dann immer noch ca. 54 Mio. €.

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 hat der Innenminister klar formuliert:  
„Für die Folgejahre halte ich es allerdings für unverzichtbar, dass Ihre Planungen der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 unbedingt ohne weiteren Eigenkapitalverzehr umzusetzen sind.“

Bei dieser klaren Maßgabe haben der Kämmerer und ich überhaupt keine Wahl, als Ihnen die Erhöhung der Umlage auf 16,6 %-Punkte vorzuschlagen.

Dabei sage ich Ihnen gern zu, dass wir Verbesserungen im Laufe der Beratungen in der Änderungsliste im Januar berücksichtigen werden. Wir werden den voraussichtlichen Abschluss des Jahres 2012 dabei genau ansehen.

...

**LWL-Pressestelle:**

**Tel.: 0251 591-235**

**Fax: 0251 591-4770**

**E-Mail: [presse@lwl.org](mailto:presse@lwl.org)**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

Die Belastung der Mitgliedskörperschaften wäre noch höher, wenn nicht der Bund seine Zusage eingehalten hätte, die Kosten für die Grundsicherung im Alter wieder zu übernehmen. Vor zehn Jahren hat eine rot-grüne Bundesregierung diese quasi Renten-Leistung den Kommunen aufs Auge gedrückt. Dies wird nun korrigiert und bringt uns eine Entlastung von insgesamt rund 88 Mio. € (Entlastung für 2012 und 2013). Dafür sage ich ausdrücklich ein kommunales Dankeschön an die Adresse des Bundes, denn das ist die größte Kommunalentlastung, die es je gegeben hat! Eine weitere Entlastung durch den Bund wird es im nächsten Jahr aber definitiv nicht geben und was danach kommt, steht in den Sternen: Das gilt insbesondere für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Hier gibt es keine belastbare Zusage. Alles, was wir schriftlich haben, ist eine Pressemitteilung der Bundesregierung vom 24.06.2012, in der es auszugsweise heißt:  
„Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vereinbaren Bund und Länder folgende Eckpunkte:  
Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und In-Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“

Im Klartext heißt das, dass weder Höhe, Zeitpunkt oder Inhalte einer möglichen Beteiligung geregelt sind. Wir werden aber nicht unsere Forderung aufgeben, dass sich der Bund an diesen Kosten beteiligt, denn er profitiert ganz wesentlich durch die Einkommenssteuer und in den Sozialversicherungen von unseren kommunalen Zahlungen. Hier findet eine Umverteilung von unten nach oben statt. Ich werde Ihnen hierzu im nächsten Jahr belastbare Zahlen vorlegen

Inzwischen neige ich dazu, den bayrischen Vorschlag aufzugreifen, in der Eingliederungshilfe die Kosten auf Bund, Land und Kommunen jeweils zu einem Drittel aufzuteilen. Dadurch würde den staatlichen Ebenen jedes Jahr – insbesondere durch die Steigerungsraten - deutlich, welche finanziellen Konsequenzen aus den gesetzlichen Regelungen folgen. Heute wird auf Bundes- und Landesebene einfach beschlossen, Einsparungen darf es nicht geben und die Kommunen haben zu zahlen. Das kann so nicht weitergehen.

Diese Diskussion darf aber nicht verschleiern, dass für die ausreichende finanzielle Ausstattung des LWL nicht der Bund, sondern allein das Land NRW zuständig ist. Dass das Land schon seit ca. 20 Jahren seiner Verantwortung nicht ausreichend nachkommt, wird allein schon in dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen zur Landschaftsumlage deutlich: Während wir mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 402 Mio. € rechnen, wird die Umlage 1,8 Mrd. € betragen, das ist ein Verhältnis von 18 % zu 82 %. Vor 60 Jahren bei der Gründung unseres Verbandes haben sich Land und Kommunen die Belastung geteilt!

Dass die Gemeinden die Belastung nicht mehr tragen können, wird uns jedes Jahr im Beteiligungsverfahren mit zunehmendem Ärger mehr als deutlich gesagt und geschrieben. Und für diesen Ärger habe ich Verständnis: Keine kreisfreie Stadt in Westfalen hat einen ausgeglichenen Haushalt, viele sind schon überschuldet. Bei den Kreisen sieht es zum Glück etwas besser aus, aber auch hier ist die Not bei einigen groß. Und eine Rettung über die Kreisumlage ist begrenzt. Sowohl in dem Gespräch mit den Oberbürgermeistern, die leider alle verhindert waren und Vertreter schickten, und den Landräten, als auch im Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sind wir für unsere Arbeit gelobt worden, es gab viel Verständnis für unsere Zahlen, gleichzeitig wurde eindringlich appelliert, den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen aufzubürden.

In den Gesprächen habe ich deutlich gemacht, dass wir insbesondere durch weitere Ambulantisierung den Kostenanstieg begrenzen wollen. Ich hoffe deshalb, dass der Landtag im nächsten Jahr die Landschaftsverbände mit einem gesetzlichen Mandat für das ambulante Wohnen endgültig beauftragt. Wir haben in den letzten Jahren deutlich bewiesen, dass stationäres und ambulant betreutes Wohnen zusammen gehört und dass wir diese Aufgaben fachlich und wirtschaftlich sehr gut erfüllen. Es wäre

auch nicht vernünftig, die Wohnhilfe wieder in ambulante und stationäre aufzuteilen. Beides gehört in eine Hand, und zwar bei den Landschaftsverbänden.

In Westfalen-Lippe haben wir einen Anteil von 47,3% ambulanter Angebote – das ist bundesweit Platz 4. Dass der Weg „ambulant“ vor „stationär“ – unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten – richtig ist und Früchte trägt, wird deutlich, wenn man die durchschnittlichen Fallkosten aller Wohnhilfen vergleicht: Hier haben wir nach dem Benchmarking-Bericht der überörtlichen Sozialhilfeträger mit ca. 28.000 € (Stand: 31.12.2010) die fünftniedrigsten Kosten aller Träger. Auch der Kostenanstieg bei den stationären Wohnhilfen ist bei uns in Westfalen-Lippe in den Jahren von 2003 bis 2009 niedriger als in Bayern oder in Baden-Württemberg. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass wir in Westfalen-Lippe sparsam mit dem Steuergeld der Bürger zu wirtschaften.

Herausforderungen wird es im nächsten Jahr aber nicht nur in der Sozialhilfe, sondern auch im kulturellen Bereich geben:

Und dies betrifft in erster Linie Maßnahmen, für die eine historische Verpflichtung des LWL als Nachfolger des „Provinzialverbandes für die preußische Provinz Westfalen“ besteht.

Ich spreche hier von der Gestaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Porta Westfalica und der Revitalisierung des Preußen-Museums in Minden.

Der Provinzialverband legte 1889 mit Porta-Westfalica den Standort für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal fest. Dieses Denkmal zu Ehren Kaiser Wilhelm I. hat nationale Bedeutung und ist seit 2008 Teil der „Straße der Monumente“, zusammen mit dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, dem Hermannsdenkmal in Detmold, dem Marine-Ehrenmal in Laboe, der Siegessäule in Berlin, der Wartburg in Eisenach und dem Kyffhäuser-Denkmal in Steinhilberode. Ziel dieses Netzwerkes ist – ich zitiere:

„... die Initiierung einer europäischen Straße der Monumente, die den engen Horizont des Nationalen überwindet und für die gemeinsame europäische Geschichte sensibilisiert.“

Durch den Rückkauf der Gaststätte Anfang dieses Jahres haben wir jetzt alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber nicht nur im Bereich der Gastronomie. Genauso wichtig wie die bessere Versorgung der vielen Besucher aber die Möglichkeit, das Denkmal für die Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Geschichte zu nutzen.

Viele Menschen haben heute ein gespaltenes, ja manchmal ablehnendes Verhältnis zu Denkmälern oder Gedenktagen. Jeder von uns hat aber eine Vielzahl von persönlichen Erinnerungen, die uns von anderen unterscheiden und die für unser Leben und für unsere Identität unverzichtbar sind. Das gleiche gilt aber auch für Vereine, Gruppen, für Völker und Nationen. Wir brauchen diesen Ort der Erinnerung. Dazu gehört auch das Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Wir haben deshalb beim Bund den Antrag auf Denkmalpflegemittel für national wertvolle Denkmäler zur Sanierung des Sockelbereiches beim Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien rechtzeitig gestellt. Bauliche Maßnahmen zur Sicherung des Denkmals sind unvermeidlich, das steht jetzt schon fest. Wir werden auch einen Antrag auf Schaffung von Sichtachsen stellen, um dann mit dem Forstbetrieb des Landes sachlich zu klären, was ökologisch im FFH-Gebiet möglich ist und was nicht. Mit diesen vorbereitenden Maßnahmen wollen wir Ihnen im nächsten Jahr eine Entscheidung ermöglichen. Etwas anders liegt die Situation beim Preußen-Museum in Minden, für das auch im nächsten Jahr eine Entscheidung getroffen werden muss.

Ohne die Preußen gäbe es weder die Landschaftsversammlung noch den Landesdirektor, es gäbe keine kommunale Selbstverwaltung und vieles andere mehr. Ich weiß, dass es ohne die Preußen vermutlich auch einige Kriege nicht gegeben hätte. Beides gehört – wie so oft im Leben – zusammen. So oder so haben die Preußen auf die Entwicklung in Westfalen entscheidenden Einfluss gehabt und es ist deshalb mehr als sinnvoll, und für mich unverzichtbar, dass es ein Museum gibt, das auf das Wirken der Preußen in Westfalen hinweist.

Die Verantwortung für die Re-Vitalisierung dieses in die Jahre gekommenen Museums als ein Zentrum, in dem auf die Spuren der Preußen in ganz Westfalen hingewiesen wird, liegt aber eindeutig beim Land. Deshalb hat es mich schon schockiert, dass Herr Minister Groschek der Kultur-Landesrätin und

mir Ende Oktober erklärt hat, das Land werde das Museum in Wesel weiterführen und Minden „einmotten“.

Ich habe dem Minister erklärt, dass der LWL bereit ist, die Verantwortung für das Museum zu übernehmen, wenn

- der Betrieb durch die Hälfte der Erträge der Stiftung gesichert werden kann und
- das Land einen notwendigen Umbau bezahlt und keine Fördermittel zurückfordert, auch nicht bei einer Verkleinerung der Ausstellungsflächen.

Sollte ein Betrieb mehr Geld erfordern als durch die Stiftung zur Verfügung steht, muss dies bei einer finanziellen Beteiligung von Land, Kreis und Stadt mit dem LWL besprochen werden. Die Verantwortung für eine Lösung liegt aber nicht in Münster, sondern in Düsseldorf und es darf hier nicht wieder eine Entscheidung für das Rheinland und gegen Westfalen geben. Der Minister will nach Klärung der Zahlen zu einem Runden Tisch einladen, um vor der „Einmottung“ Alternativen zu prüfen.

Auch wenn man bei der Entwicklung der Kommunalfinanzen trübsinnig werden könnte, so stehen also doch auch im nächsten Jahr wichtige Entscheidungen an. Dass mit dem umfangreichen und gewichtigen Haushaltsentwurf die Grundlage gelegt wird, dafür danke ich unserem Kämmerer Herrn Löh ebenso wie der gesamten Kämmerei.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich gute Beratungen und weise Entscheidungen, damit wir auch 60 Jahre nach unserer Gründung mit Zuversicht und Stolz in die weitere Zukunft gehen können!

#### **Achtung Redaktionen:**

**Die Rede finden Sie in der Pressemitteilung zur LWL-Landschaftsversammlung im Internet unter [www.lwl.org](http://www.lwl.org) ("Presseforum", "Presse-Infos") zum Download.**

**Pressekontakt: Frank Tafertshofer und Karl G. Donath, Telefon: 0251 591-235, [presse@lwl.org](mailto:presse@lwl.org)**

#### **Der LWL im Überblick:**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.